

## Handreichung zur Strukturierung von Geldanlagen (kirchlicher) Stiftungen

*Portfolio-Mix - Angebotsvergleiche - Bankengespräche - Richtlinien - Anlageraster*

(Stand: 25.02.2020/update 12.09.2024)

### Aktuelle Kapitalmarktsituation für Stiftungen

Nach dem Ende der „Null-Zins-Politik“ aller wichtigen Zentralbanken, mit zeitweise sogar negativen Zinsen, und einer Normalisierung der Inflationsraten herrschen derzeit am Kapitalmarkt nahezu wieder die aus früheren Zeiten bekannten Verhältnisse mit positiven Zinsen - wenngleich diese im Vergleich zu den „alten Zeiten“ moderat anmuten. Damit ist es für Stiftungen prinzipiell wieder möglich, ihre Zwecke stabil aus regelmäßigen Zinsauszahlungen auf ihre Kapitalanlagen zu finanzieren. Gleichwohl führt die Rückkehr zu moderaten positiven Zinsen voraussichtlich auf absehbare Zeit aber noch nicht zu den früher üblichen Zinserträgen auf festverzinsliche Anleihen, geschweige denn zu einem vollen Ausgleich der Geldentwertung. Es bleibt deshalb nach wie vor die Aufgabe (kirchlicher) Stiftungen durch eine durchdachte Anlage ihrer Gelder am Kapitalmarkt ein ausreichendes Einkommen zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu generieren.

Sollten im konkreten Fall - wohl bei den meisten Stiftungen - die derzeit möglichen Erträge aus nahezu risikolosen Geldanlagen mit regelmäßigen Zinsauszahlungen (zum Beispiel aus festverzinslichen Euro-Staatspapieren guter Bonität) nicht ausreichen, müssen auch riskantere Anlageformen mit ggf. unregelmäßigen Einkünften (Dividenden, schwankende und ausfallende Auszahlungen) erwogen werden, um befriedigende Erträge zu erwirtschaften.

*Es gilt nach wie vor, den Zusammenhang zwischen Renditechancen und Verlustrisiko verschiedener Anlageformen und -angebote richtig einzuschätzen! Zwar sind reine (ggf. vorübergehende) Kursverluste bei Geldanlagen von Stiftungen so lange „nur“ Buchverluste, wie sie nicht realisiert werden (müssen), aber realisierte Verluste bis hin zu Totalverlusten können das Stiftungsvermögen dramatisch reduzieren.*

**Das Risikoprofil eines Investmentportfolios zu verstehen gehört - unabhängig vom jeweils aktuellen Marktumfeld - zum absolut notwendigen Handwerkszeug einer ordentlichen Verwaltung von Stiftungsvermögen!**

**Anlage:** Beispielhaftes (anonymisiertes) Anlageraster aus dem Jahre 2016 (nicht aktualisiert)

Für kirchliche Stiftungen gilt es, bei der Ertragsoptimierung auch den **kirchlichen Auftrag** (z. B. nach Artikel 101 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Baden) zu erfüllen. Nicht jedes unter Rendite- und Risikoaspekten attraktiv erscheinende Anlageprodukt am Kapitalmarkt ist deshalb für sie geeignet. Für die Vermögensanlage kirchlicher Stiftungen gilt i. W. der **Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen der Evangelischen Kirche in Deutschland** (EKD-Text Nr. 113):

[https://www.aki-ekd.de/fileadmin/Publikationen/ekd\\_texte\\_113\\_vierte\\_Auflage\\_2019.pdf](https://www.aki-ekd.de/fileadmin/Publikationen/ekd_texte_113_vierte_Auflage_2019.pdf)

Eine Kurzfassung findet sich als Anlage der Muster-Anlagerichtlinien im vorliegenden Handreichungspaket: <https://gutes-stiften.org/html/media/dl.html?i=237193>

**Hinweis:**

*Unter Nachhaltigkeitsaspekten zertifizierte Finanzanlageprodukte erleichtern zunehmend die Einhaltung der EKD-Grundsätze und sind deshalb anderen Anlagen vorzuziehen.*

*Weiter entspricht es dem Gedanken nachhaltiger Geldanlagen („impact investment“), wenn solche bei vertretbaren Renditechancen bei Institutionen oder gemeinnützigen und kirchlichen Trägern im Zusammenhang mit nachhaltigen Projekten erfolgen, insbesondere dann, wenn dadurch der Stiftungszweck gefördert wird.*

## **Handlungsrahmen und Vorgehensweise**

Nachfolgend wollen wir den unter den geschilderten Rahmenbedingungen derzeit verfügbaren, praktischen Handlungsrahmen für die Geldanlagen (kirchlicher) Stiftungen darstellen. Bei offenbleibenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur individuellen Beantwortung zur Verfügung!

Wie generell bei Geldanlagen, ist ein **planmäßiges Vorgehen auf der Basis einer wohlüberlegten Strategie** einem „freihändigen“ ad-hoc-Agieren vorzuziehen, das derzeit beispielsweise dann notwendig werden kann, wenn Altanlagen fällig werden. Wir raten dazu, die Anlagestrategie einer (kirchlichen) Stiftung unter Hinzuziehung von Fachleuten zu entwickeln, in stiftungsspezifischen Anlagerichtlinien schriftlich zu fixieren und diese konsequent zu verfolgen. Von Zeit zu Zeit ist es notwendig, die Realität mit der Strategie zu vergleichen und ggf. Adjustierungen vorzunehmen.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass das **Anlagevolumen einer Stiftung** die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Geldanlage am Kapitalmarkt beschränkt: „Kleine“ Stiftungen müssen (v.a. aus Kostengründen und aus Mangel an passenden Angeboten) in der Regel mit Standardofferten der Banken vorlieb nehmen, während „große“ Stiftungen sich Angebote maßschneidern lassen können. Es gelten die folgenden Faustregeln:

- ▶ Stiftungen mit einem Anlagevolumen >€500.000 können eigenständige Anlagekonzepte verfolgen und sind gesuchte Gesprächspartner bei den Geldhäusern
- ▶ Stiftungen mit einem Anlagevolumen zwischen €100.000 und €500.000 sollten „standardisierte“ Lösungen (z.B. geeignete Fonds; ggf. auch der Landeskirchen) nutzen, in denen ihr Geld zusammen mit dem ähnlich Anlegender gebündelt investiert wird

- ▶ Stiftungen mit einem Anlagevolumen <€100.000 sollten sich auf ein bis zwei Anlageklassen beschränken und ggf. dafür geeignete Fonds nutzen

Die nachfolgenden Ratschläge gelten für die Geldanlagen von Stiftungen aller Größenordnungen, jedoch können kleinere Stiftungen im Vollzug sicherlich vereinfacht vorgehen. Ratsam ist es jedoch in jedem Fall, mehrere Anbieter von Geldanlage-Produkten zu kontaktieren und Anlageangebote systematisch zu vergleichen. (Vgl. als Beispiel das anonymisierte Anlageraster, das diesem Papier beigelegt ist.)

**Hinweis:**

**Anlageangebote für rechtlich unselbständige (Treuhand-)Stiftungen der Evangelischen Landeskirche in Baden**

***Die Landeskirche hat für die ihr zugeordneten, rechtlich unselbständigen Stiftungen vor Kurzem die Möglichkeit eröffnet, ihr Euro-Grundstockvermögen in einem „Grundstockvermögensfonds (GVF)“ anzulegen. Solche Gelder werden derzeit mit 4 % p.a. verzinst. Für den Verbrauch vorgesehene Gelder können weiterhin im „Gemeinderücklagenfonds (GRF)“ der Landeskirche zu derzeit 2 % p.a. angelegt werden.***

***Beide Anlageformen sind derzeit insbesondere für kleinere, rechtlich unselbständige Stiftungen sehr attraktiv (für rechtlich selbständige kirchliche Stiftungen sind diese Anlageangebote nicht verfügbar); die Abwicklung ist einfach und es fallen keine Gebühren an!***

***Sollten Sie sich als rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung in Baden für einen oder für beide dieser kircheneigenen Anlagefonds entscheiden, haben für Sie die nachstehenden Darstellungen lediglich informativen Charakter!***

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die **Verantwortung** für die Anlage von Stiftungsgeldern ohne Einschränkung bei den jeweiligen Stiftungsvorständen liegt. Sie agieren entsprechend den jeweiligen Stiftungssatzungen, vor allem ggf. deren Vorgaben zur Geldanlage, und ggf. den Vorschriften ihrer Aufsichtsorgane.

Insbesondere für größere Stiftungen kann es sich empfehlen, einen **Anlageausschuss** einzurichten. Ein solcher kann den Vorstand beraten und Beschlussempfehlungen erarbeiten. Ihm können auch die Anlageergebnisse bzw. die regelmäßigen Berichte über die Geldanlagen zur Beurteilung vorgelegt werden. Der Anlageausschuss sollte aus unabhängigen Fachleuten bestehen, nicht notwendigerweise (nur) aus Vertretern der Hausbank oder anderer interessierter Institute. Interessenskonflikte der Mitglieder müssen ggf. klar angesprochen werden.

**Nachfolgend geben wir - im Sinne einer Handreichung, nicht einer konkreten Anlageempfehlung - Hinweise zum Vorgehen bei der Findung und Prüfung von Anlageformen für Stiftungsgelder, die insbesondere vor der Aufnahme von Kontakten mit Finanzanlageexperten eine Hilfe für Stiftungsvorstände darstellen sollen.**

## Grundsätzliche Hinweise zur Geldanlage

Im Vorfeld anstehender Anlageentscheidungen sollten Sie sich einige allgemeine Erfahrungswerte und Grundsätze vor Augen führen:

1. **Erfahrungssatz 1:** Beginnend mit null bzw. geringfügigen Zinsen für risikolose Geldanlagen werden die Erträge/Rückflüsse aus Geldanlagen zunehmend höher, je mehr **Risiko** auf einen Teil- oder Gesamtverlust seiner Anlage ein Anleger in Kauf nimmt.
2. **Erfahrungssatz 2:** Langlaufende Anlageprodukte verringern die **Flexibilität**, versprechen jedoch häufig bessere Erträge als kurzfristige Geldanlagen. Sie eignen sich deshalb besonders für das Grundstockvermögen einer Stiftung, weniger für den Verbrauchsstock.
3. **Erfahrungssatz 3:** Banken und Fondsgesellschaften berechnen in aller Regel (**offene und versteckte**) **Gebühren**, deren Höhe häufig allerdings verhandelbar ist. Diese reduzieren die der Stiftung zufließenden Erträge. Maßgeblich und vergleichbar für eine Stiftung sind nur die Erträge einer Geldanlage „nach Gebühren“!
4. Kirchliche Stiftungen sollen die **ethischen Normen der Evangelischen Kirche einhalten!** Diese sind in dem eingangs erwähnten EKD-Text Nr. 113 zusammengefasst sowie in der erwähnten Kurzübersicht den Muster-Anlagerichtlinien im vorliegenden Handreichungspaket der Dachstiftung beigelegt. Bei Rentenpapieren ist die Beachtung solcher Normen in der Praxis eher noch schwierig. Für Aktien- und Immobilienanlagen gibt es jedoch heute schon genügend Angebote, die diese Kriterien (teils mit Toleranzgrenzen), und größtenteils sogar ohne Renditenachteile, erfüllen.
5. Geeignete **Anlageformen für das (dauerhaft zu erhaltende) Grundstockvermögen** sind prinzipiell: Langfristige, festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen, Aktien, ggf. Beteiligungen und Immobilien. „Alternative Investments“ (Rohstoffe, Themenfonds etc.) sind schwierig zu beurteilen und kommen deshalb allenfalls als Beimischung dann in Frage, wenn der Stiftungsvorstand sich die dafür erforderliche Fachkompetenz angeeignet hat. Weiter geeignet sind mittel- und längerfristige Darlehen an förderungswürdige Einrichtungen (wie zum Beispiel an kirchliche Einrichtungen oder an die eigene Kirchengemeinde). **Grundsätzlich gilt, dass Fachkompetenz im Hinblick auf die gewählten Anlageformen vorhanden sein muss bzw. hinzuzuziehen ist, um die Gefahr von Verlusten zu minimieren!**
6. Geeignete **Anlageformen für das (für Zwecke der Stiftung einzusetzende) Verbrauchsvermögen („Verbrauchsstock“)** (als solches einbezahlt oder aus Erträgen des Grundstockvermögens gebildet): Tages- und Termingelder, kurz- und mittelfristige Festverzinsliche; nur eingeschränkt: börsengehandelte (täglich verfügbare) Aktien/Aktienfonds.
7. Die Fristigkeit der Geldanlage des Verbrauchsstocks einer Stiftung sollte entsprechend einem **Bedarfsplan für die Gelder (Liquiditätsplan)** gewählt werden, auch wenn dies Ertragsnachteile hat, um den Stiftungsauftrag nicht zu gefährden. (**Motto: „Wir wollen Gutes tun und nur dafür die Geldanlagen optimieren, nicht umgekehrt!“**)

8. Marktbedingte Schwankungen des Werts einer Geldanlage, z.B. **Kursverluste**, sind

- ▶ beim **Grundstockvermögen** ohne größere Bedeutung, solange dieses - in Ausnahmefällen - nicht umgeschichtet werden soll. Vielmehr kommt es darauf an, längerfristig dauerhafte, **ertragsstarke Anlageformen** zu wählen (hohe Dividendenausschüttungen, möglichst hohe Zinserträge, hohe laufende Miet-/Pachteinnahmen). Wichtig ist es, auf möglichst **regelmäßig ausbezahlte Erträge** zu achten, die dem Verbrauchsstock zugeführt und dann für die Satzungszwecke der Stiftung verwendet werden können.

**Geeignet** für die Anlage des Grundstocks erscheinen:

- ▶ Festverzinsliche/Rentenfonds mit Ertragsausschüttung („nicht-thesaurierend“)
  - ▶ Aktien/Aktienfonds mit hoher Dividendenerwartung und Ertragsausschüttung
  - ▶ Immobilien/Immobilienfonds mit hohen, regelmäßigen Ausschüttungen
- ▶ beim **Verbrauchsstock**, der für Satzungszwecke auch kurzfristig ausbezahlt werden kann und soll, möglicherweise bedeutend. Die Anlage von zum Verbrauch bestimmter Gelder ist deshalb unter Berücksichtigung des Liquiditätsplans **besonders sorgfältig abzuwägen**. In der Regel eignen sich die oben genannten Anlageformen für das Grundstockvermögen für den Verbrauchsstock eher nicht. Auf einigermaßen gute Erträge muss deshalb in der Regel verzichtet werden.

**Geeignet** für die Anlage des Verbrauchsstocks erscheinen:

- ▶ Tagesgelder, Geldmarktfonds, Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten

9. Anlagen in **Fremdwährungen** können höhere Erträge als in Euro erbringen, jedoch sind sie dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dieses kann allerdings - gegen Gebühren, und damit ertragsmindernd - über eine Bank abgesichert werden. Unbedingt empfehlenswert ist hierfür jedoch der Rückgriff auf fachliche Expertise!

## Empfehlungen für die Portfolio-Zusammensetzung ...

Unter Berücksichtigung der obigen, grundlegenden Hinweise sollten Sie sich überlegen, wie Sie Ihr Anlage-Portfolio konkret zusammenstellen wollen. Hierfür können die folgenden Empfehlungen eine Art Richtschnur sein:

### **A. ... für Stiftungen, die zwingenden Anlagevorschriften\* unterliegen (insb. rechtlich unselbständige und kleine selbständige Stiftungen)**

- ▶ Für kleinere, unselbständige Treuhand-Stiftungen der Evangelischen Landeskirche und der Kirchengemeinden in Baden empfiehlt sich die erwähnte (problemlose) zinsattraktive Euro-Anlage im neuen „Grundstockvermögensfonds (GVF)“ und im „Gemeinderücklagenfonds (GRF)“ der badischen Landeskirche.

Ansonsten, d.h. insbesondere für kleinere selbständige kirchliche Stiftungen ohne eigene Aufsichtsgremien bzw. ohne Satzungsregelungen zu Finanzanlagen, eignen sich alle Anlageformen unter B. soweit sie nach den einschlägig gültigen Vorschriften und im Rahmen ihrer Satzungen zulässig sind. Rechtlich unselbständige kirchliche Stiftungen müssen beachten, dass der Erwerb von Aktien, von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, von sonstigen Gesellschaftsrechten an einer Kapital- oder Personengesellschaft oder von Fondsanteilen derzeit noch genehmigungspflichtig ist, sofern sie in der Satzung keine andere Regelung getroffen haben. (Vgl. § 2a Nr. 15 KVHG; Nr. 500.100 der Rechtsammlung auf [www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de).)

*\* Anlage- und Genehmigungsvorschriften finden sich in den einschlägigen Stiftungsgesetzen und Rechtsverordnungen sowie ggf. auch in den Stiftungssatzungen. Erstere sind insbesondere für rechtlich unselbständige Stiftungen ggf. einschränkend, weil für diese - neben der neuen „Rechtsverordnung Stiftungen (RVO)“ der Landeskirche - die Haushaltsgrundsätze nach dem „Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)“ gelten. Für die rechtlich selbständigen kirchlichen Stiftungen in Baden gilt hingegen ausschließlich die RVO Stiftungen, die den Stiftungsvorständen weitgehende Freiräume in eigener Verantwortung bei der Kapitalanlage lässt. Einen Überblick über die gültigen Vorschriften bietet das Papier „Vermögensverwaltung von kirchlichen Stiftungen“. Es ist Bestandteil des Handreichungspakets der Dachstiftung; abrufbar unter: <https://gutes-stiften.org/html/media/dl.html?i=237191>*

## **B. ... für Stiftungen, die Anlagevorschriften\* nur begrenzt unterliegen (insb. große rechtlich selbständige Stiftungen mit eigenen Aufsichtsgremien bzw. expliziten Satzungsregelungen zu Finanzanlagen)**

Generell empfiehlt sich eine Mischung aus Geldanlagen in verschiedenen Anlageklassen und -formen in unterschiedlichen Märkten, um das Risiko von Verlusten zu minimieren („Portfolio-Mix“). Dabei sind die Bonitätseinstufungen der Anbieter (vergeben von „Rating-Agenturen“, z.B. AAA, AA+, B-, BBB) zu beachten. Es empfiehlt sich, die nachfolgend genannten Richtgrößen für die einzelnen Anlageklassen allenfalls nach eingehender fachlicher Beratung zu überschreiten.

### ► Grundstockvermögen

**... jeweils unter strikter Beachtung des Risikoprofils und der Nachhaltigkeitsanforderungen!**

≤ 60 % Aktien/Aktienfonds (dividendenstark, ausschüttend)

≤ 80 % Festverzinsliche/Rentenfonds (gute Zinsen, i.d.R. langlaufend, ausschüttend)

≤ 20 % Unternehmensanleihen (höhere Zinsen, ausschüttend)

≤ 30 % Immobilien/Immobilienfonds (langlaufend, ausschüttend, auch Erbbaurechte).

Ggf. höher, insbesondere bei Immobilienanlagen im Sinne des Stiftungszwecks

≤ 10 % „Beimischung“ unkonventioneller Anlagen (Themenfonds, Private Equity u.ä.), sofern der Stiftungsvorstand sich dies angesichts der Risiko- und Nachhaltigkeitsstruktur solcher Anlagen zutraut.

Nach individuellen Gegebenheiten: Beteiligung an förderungswürdigen Institutionen und Vergabe von Darlehen, z.B. an Kirchengemeinden, soziale und kirchliche Einrichtungen (i.d.R. langlaufend, ggf. Zinsen ausschüttend)

### ► Verbrauchsstock

Kurzfristig laufende Geldanlagen auf Tagesgeld- u. ä. Bankkonten, Geldmarktpapiere/ Geldmarktfonds, sehr kurzlaufende Anleihen bzw. Anleihen mit kurzer Restlaufzeit und guter Bonität, mit Vorsicht: börsengehandelte Aktien/Aktienfonds (Gebühren beachten!)

## Wichtige Hinweise für Stiftungen beider Kategorien:

Unabhängig von den jeweils gültigen, generellen kirchenrechtlichen Anlage- und Genehmigungsvorschriften sollten alle Stiftungen **detaillierte und stiftungsspezifische**

### Anlagerichtlinien

als verbindliche Vorgaben für ihre tatsächlichen Anlageentscheidungen selbst entwickeln, die der für sie gegebenen Vorschriftenlage entsprechen.

NB: Nach der neuen RVO Stiftungen ist für kirchliche Stiftungen in Baden die Erarbeitung von Anlagerichtlinien - mit Übergangsfristen - zwingend vorgeschrieben.

Die individuellen Anlagerichtlinien einer Stiftung bereiten strukturierte Anlageentscheidungen im Einzelfall vor und vermeiden ad-hoc-Aktionen, die häufig mit längerfristigen Nachteilen verbunden sind.

Die individuellen Anlagerichtlinien einer Stiftung sollen insbesondere die Anteilsgrenzen für die einzelnen Anlageklassen festlegen. Diese können ggf. erheblich von den obigen Empfehlungen abweichen.

Eine beispielhafte, nicht ausschließliche, Übersicht über die Inhalte individueller Anlagerichtlinien findet sich im Abschnitt „Notwendigkeit von Anlagerichtlinien“ in diesem Papier.

Für Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden mit der Stiftungsaufsicht **„Muster-Anlagerichtlinien“** erarbeitet, die von den Stiftungsvorständen noch **individuell zu ergänzen** sind. Diese finden sich im Handreichungspaket der Dachstiftung unter <https://gutes-stiften.org/html/media/dl.html?i=237193>.

Den Muster-Anlagerichtlinien angeschlossen finden Sie eine **„Anlagematrix“**, die beispielhaft darstellt, wie die Gesamt-Vermögensanlage einer kirchlichen Stiftung die Aspekte „Risiko“ und „Anlageklassen“ verknüpfen kann. Auch werden ergänzend die weiteren erwähnten Aspekte des **„magischen Vielecks“** der Vermögensanlage aufgezählt, die bei der Erarbeitung eines individuellen Portfolio-Mixes zu beachten sind.

## Kriterien für den Vergleich von Anlageangeboten

Vor Gesprächen mit Anbietern von Geldanlagen sollten die Wünsche des Stiftungsvorstands nach Anlageklassen, Fristigkeiten, Volumen und Märkten („Portfolio-Mix“) zumindest grob strukturiert werden. **Nur der vorinformierte Anleger wird i.d.R. eine optimale, zielführende Beratung bekommen!**

Beim **Vergleich von Angeboten** sind folgende Fragen hilfreich, die Sie je nach Ihrer besonderen Situation um weitere ergänzen können:

- ▶ Sind Mindestanlagesummen vorgegeben?
- ▶ Sind individuelle Anlagerichtlinien/-strategien möglich?
- ▶ Wie ist das Risikomanagement eines angebotenen Fonds?
- ▶ Wie werden Nachhaltigkeits- und ethische Anlagekriterien definiert und deren Einhaltung überwacht? Können ggf. spezifische Ausschlusskriterien festgelegt werden?
- ▶ Sind die angegebenen Renditen vor oder unter Einrechnung der Bank-, Transaktions-, Depot-, Konto-, Verwaltungs-, Berater-, Vermittler-, etc. -gebühren?
  - Verbraucherschutzvorschriften verpflichten die Anbieter, Renditen unter Berücksichtigung aller Kosten für den Anleger (den „Gesamtkostensatz“) anzugeben
- ▶ Werden „Ausgabeaufschläge“ verlangt (insb. bei Fonds)? Vergleiche und Verhandlungen darüber lohnen sich! (Ausgabeaufschläge zwischen 0,5 und bis zu 2,0 % des Anlagewerts sind akzeptabel, höhere derzeit nicht marktgerecht.)
- ▶ Gibt es „Rückgabegebühren“/“Rückgabeabschläge“ etc. bei der Auflösung einer Anlage? (Diese können gegebenenfalls „wegverhandelt“ werden.)
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es bei unvorhergesehenem Geldbedarf (z.B. kurzfristige Beleihungen, Sonder-Kündigungsfristen, kurzfristiger Verkauf einer Geldanlage)?
- ▶ ...
- ▶ ...

*Als Anlage ist dieser Handreichung eine anonymisierte beispielhafte Übersicht über Angebote von Geldhäusern („Anlageraster“) beigefügt, die in einem Screening-Prozess der Dachstiftung 2015/2016 entstand. Die damaligen Angebote sind heute nicht mehr marktgerecht. Das Raster soll jedoch lediglich zeigen, wie Angebote verschiedener Geldhäuser vergleichbar dargestellt werden können. In den Leerspalten können Sie die Ergebnisse Ihrer eigenen, aktuellen Recherchen eintragen.*

*Wichtig ist, dass Sie ihr **individuelles Raster** zur Marktbeobachtung und ggf. als Auslöser einer Nachjustierung Ihres Portfolio-Mixes **regelmäßig aktualisieren!***

## Hinweise zum Gespräch mit Banken

*Sie sollten mindestens die folgenden Punkte bedenken bzw. klären:*

1. Angebliche **Steuervorteile** spielen bei kirchlichen/gemeinnützigen Stiftungen keine Rolle. Durch eine Änderung der steuerlichen Vorschriften ab 01.01.2018 bieten sich zur Vereinfachung der steuerlichen Abwicklung jedoch Fonds an, die keine Quellensteuer erheben müssen. (Dann entfällt die etwas umständliche Rückforderung der von den Fonds für den Staat einbehaltenen Steuern.)
2. Zur **Sicherheit** von **direkten Bankeinlagen** sollte geprüft werden, ob die jeweilige Bank einem Einlagensicherungsfonds angehört. **Fondsanlagen** sind i.d.R. „Sondervermögen“ und tragen deshalb nicht die Gesamtrisiken eines Geldinstituts mit, sondern nur die Risiken aus der Anlagepolitik des betreffenden Fonds.
3. Wichtig sind **Vergleiche von Anbietern**, insbesondere wenn maßgeschneiderte Lösungen angestrebt werden. Die „Bank am Ort“, „kirchennahe“, „nachhaltige“ oder „gemeinwirtschaftliche“ Geldhäuser sind nicht immer die günstigsten Anbieter. Erst ein systematischer Vergleich der Angebote verschiedener Anbieter zeigt deren Vor- und Nachteile.
4. Viele Anbieter haben **eigene Anlageprodukte** oder Produkte ihres Firmenverbundes (z.B. die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken, die großen Bankhäuser). Diese können - müssen aber nicht - für den Anleger ertragsstärker sein als **Fremdprodukte**. Vergleiche sollten deshalb immer „Haus-“ und „Fremdangebote“ umfassen.
5. „**Indexfonds**“ („**ETFs**“) für Aktien, und auch gelegentlich schon für Anleihen und andere Finanzprodukte, sind kostengünstige und i.d.R. ertragsstarke Anlagealternativen; sie sind gut handelbar, d.h. relativ liquide und - je nach Ausgestaltung - risikoreduziert. Wichtig ist ein Gebührenvergleich. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für kirchliche Anlagen ist bei ETFs allerdings etwas schwierig, da sie sich in ihrer Zusammensetzung ständig ändern können.
6. „**Nachhaltige Geldanlagen**“ sind Finanzprodukte, die ethische, soziale und ökologische Aspekte in besonderer Weise berücksichtigen. Entsprechende Angebote sollten von neutralen Instanzen „zertifiziert“ sein. (Vgl. auch die erwähnten EKD-Leitlinien.)

*Außerdem sollten Sie beachten:*

7. Mit den von Ihnen ausgewählten Geldhäusern, Vermögensverwaltern oder Beratern müssen zur Vermeidung von Missverständnissen **verbindliche Verträge** über Art, Ziele und Zeithorizonte Ihrer Geldanlagen sowie die regelmäßige Berichterstattung darüber abgeschlossen werden. Z.B. können Sie Ihre spezifischen Anlagerichtlinien vorgeben und auch Vertragsstrafen vorsehen.
8. Sowohl zum eigenen Schutz als auch für Rückfragen aufsichtführender Organe sollten Sie Ihren Entscheidungsweg und alle Vorstandsbeschlüsse und Vertragsabschlüsse zu Geldanlagen ausreichend **dokumentieren**.
9. Die Geldanlagen Ihrer Stiftung sollten Sie mindestens einmal im Jahr routinemäßig überprüfen. Sollte ein Ungleichgewicht gegenüber Ihrer Anlagestrategie eingetreten sein (z.B. durch Aktienkursentwicklungen, Ertragsausschüttungen, Fälligkeiten), sollten Sie durch Umschichtungen Ihren Ziel-Portfoliomix wieder herstellen.

## Notwendigkeit von Anlagerichtlinien

Auf dem Weg zu einem guten Umgang mit Anlageentscheidungen und Bankgesprächen ist es – wie schon betont – empfehlenswert, grundsätzlich festzuschreiben, welcher Anlagepolitik Ihre Stiftung folgen und welche Grundsätze deren Vermögensbewirtschaftung zugrunde liegen sollen. Beides sollte in sogenannten „**Anlagerichtlinien**“ Ihrer Stiftung niedergelegt werden. Diese dienen als „**Richtschnur**“ für die Anlageentscheidungen im Einzelnen und sollten auch in Verträge mit Banken und anderen Vermögensverwaltern mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad eingehen.

*Sofern - wie in Baden - **Muster-Anlagerichtlinien** von der kirchlichen Aufsicht zur Verfügung gestellt werden, kann eine Stiftung diese für sich selbstverständlich nutzen und ggf. ergänzen. (Vgl. die im Handreichungspaket der Dachstiftung enthaltenen **Muster-Anlagerichtlinien** der e-kiba: <https://gutes-stiften.org/html/media/dl.html?i=237193>.) Sie kann jedoch ihre spezifischen Anlagerichtlinien auch völlig frei entwickeln.*

### Individuelle Anlagerichtlinien einer Stiftung sollten mindestens enthalten:

- ✓ Grundsätzliche Anlagestrategie der Stiftung (abhängig vom Stiftungszweck)
- ✓ Ethisch-moralische Anlagegrundsätze
- ✓ Nachhaltigkeitskriterien
- ✓ Risikotoleranz (Bonitätsgrade, maximal tolerierbare Verluste pro Jahr - ggf. pro Anlageklasse)
- ✓ Maximale Anlage in Fremdwährungen
- ✓ Zeitlicher Horizont der Anlagen, ggf. unterschieden nach Grundstock- und Verbrauchsvermögen
- ✓ Aufteilung nach Anlageklassen und Märkten
- ✓ Angestrebte Wertentwicklung pro Anlageklasse und insgesamt (→ Renditeziele)
- ✓ Ober- und Untergrenzen für Einzelanlagen nach Anlagekategorie
- ✓ Gewichtung ausschüttende/nicht ausschüttende Fonds
- ✓ Verwendung von Kapitalerträgen:
  - Zurechnung zum Grundstock (Wiederanlage, z.B. als Inflationsausgleich)
  - Zurechnung zum Verbrauchsstock
- ✓ Frequenz der Berichterstattung über den Anlageerfolg: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich (Standardformat festlegen)
- ✓ Frequenz der Überprüfung von Anlagestrategie und Portfolio-Mix
- ✓ Vollmachten / Genehmigungsvorbehalte / Eingriffsschwellen der Stiftungsorgane / Haftung
- ✓ Maximale Gebühren bzw. Verwaltervergütungen
- ✓ ...
- ✓ ...

## Begriffsglossar (Quelle: HSBC 2016) \*

**Absolute Return** - Die nominale Rendite eines Investments ungeachtet der spezifischen Benchmark; auch: Sammelbezeichnung für Anlagen ohne Benchmark.

**Alternative Investments** - Kapitalanlagen, die über die klassischen Anlageklassen hinausgehen. Sie werden genutzt, um die Diversifikation des Portfolios zu erhöhen.

**Asset Allocation** - Die Verteilung eines Vermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Alternative Investments.

**Asset-Klasse** - Anlagen, die ähnliche Charakteristika aufweisen, werden in Gruppen untergliedert. Die Asset-Klassen bei HSBC Trinkaus gliedern sich in Aktien, Anleihen und Alternative Investments.

**Benchmark** - Einzelne Indizes oder eine gewichtete Kombination mehrerer Indizes, welche als Referenz oder Vergleichswert für die Performance herangezogen werden.

**Dachfonds** - Investmentfonds, der wiederum in andere Investmentfonds investiert. Anwendbar auf alle Asset-Klassen.

**Derivate** - Finanzinstrumente wie Futures, Options oder Swaps, die ihren Wert durch Preisbewegungen eines Basisobjekts erlangen.

**Diversifizierung** - Aufteilen des Portfolios auf mehrere Asset-Klassen mit dem Ziel, das Risiko zu reduzieren.

**Duration** - Der gewichtete Mittelwert der Zeitpunkte, zu denen der Anleger Zahlungen aus einem festverzinslichen Wertpapier erhält.

**Erwarteter Ertrag** - Der gewichtete Mittelwert möglicher Erträge.

**Gesamtrendite** - Rendite über einen bestimmten Zeitraum, welche die Rendite aus Kursänderung und aus Vermögenseinkünften wie Kupons und Dividenden enthält.

**Hedge** - Eine Transaktion mit dem Ziel, durch den Einsatz von Optionen oder Forwards das Investmentrisiko zu reduzieren.

**Hedgefonds** - Eine spezielle Art von Investmentfonds, welche auf Anlagestrategien zurückgreifen, die für die meisten Investmentgesellschaften nicht zugänglich sind. Hedgefonds sind im Vergleich zu klassischen Fonds von vielen Regeln und Beschränkungen befreit. Häufig werden sie als „alternative“ Asset-Klasse bezeichnet.

**High Yield** - Unternehmensanleihen, die schlechter als BBB- eingestuft werden,

**Hold** - Ein gegenwärtiges Investmentlevel wird in einer bestimmten Asset-Klasse, einem Markt, einem Sektor oder einem Anlageinstrument unverändert gehalten.

**Illiquides Asset** - Anlagen, deren Verkauf kurzfristig nicht realisierbar ist.

**Inflation** - Preisanstieg für definierte Bündel von Waren und Dienstleistungen.

**Jährliche Rendite** - Der jährliche Gesamtertrag einer Kapitalanlage, meist in Prozent des angelegten Kapitals ausgedrückt.

**Jährliche Volatilität** - Ein Maß für die Schwankung von Finanzmarktparametern wie Aktienkursen und Zinsen. Die Volatilität wird auch zum Messen des Risikos genutzt; eine hohe Volatilität kann zu hohen negativen wie auch zu hohen positiven Renditen führen.

**Klassische Investments** - Aktien, Anleihen und Bargeld.

**Kreditrisiko** - Das Risiko von Verlusten bei Anlagen, zurückzuführen auf eine Gegenpartei (bspw. ein Anleiheemittent oder eine Bank), die die vertraglichen oder ausgehandelten Zahlungen nicht leisten kann.

**Kumulative Rendite** - Tatsächliche (nicht jährliche) Performance innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

**Kurze Laufzeit** - Ein festverzinslicher Wertpapierbestand, der eine Laufzeit zwischen ein und drei Jahren hat.

**Kurzfristig** - Ein Investmentzeitraum zwischen ein und drei Jahren oder aus taktischer Sicht weniger als sechs Monate.

**Lange Laufzeit** - Ein festverzinslicher Wertpapierbestand, der eine Laufzeit von mehr als sieben Jahren hat.

**Langfristig** - Ein Investmentzeitraum von mindestens fünf Jahren.

**Marktkapitalisierung** - Börsenwert eines Unternehmens. Die Errechnung ergibt sich aus der Anzahl der Aktien, die ein Unternehmen ausgibt, multipliziert mit dem Wert einer einzelnen Aktie.

**Marktrisiko** - Das Risiko, finanzielle Verluste bzw. Gewinne zu erlangen, bei näherer Betrachtung eines bestimmten Marktes. Das Marktrisiko kann nicht diversifiziert werden, auch nicht durch das Erhöhen des Aktienbesitzes von verschiedenartigen Wertpapieren.

**Mittlere Laufzeit** - Ein festverzinslicher Wertpapierbestand, der eine Laufzeit von drei bis sieben Jahren hat.

**Mittelfristig** - Ein Investmentzeitraum zwischen drei und fünf Jahren.

**Neutral** - Eine Portfolioposition, die der Benchmark entspricht.

**Private Equity** - ist eine Form von Beteiligungskapital, bei der die vom Anleger eingegangene Beteiligung nicht an geregelten Märkten (Börsen) handelbar ist

**Relative Rendite** - Die Rendite, die ein Asset verglichen mit seiner Benchmark innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbringt.

**Strategische Asset Allocation** - Die Aufteilung eines Portfolios zwischen Investments der einzelnen Anlageklassen. Sie richtet sich grundsätzlich nach einer vorab ausgewählten Risikostruktur.

**Taktische Asset Allocation** - Die Taktische Asset Allocation dient zur Anpassung der Portfoliostrukturen an die aktuellen Marktgegebenheiten. Die Überprüfung der taktischen Asset Allocation findet mindestens einmal monatlich bzw. bei Erreichen bestimmter Kursmarken (Review Level) statt.

**Übergewichten** - Eine Portfolioposition, die höher als die Benchmark ist.

**Untergewichten** - Eine Portfolioposition, die niedriger als die Benchmark ist.

\* Vgl. auch die Finanzglossare im Internet sowie das Glossar im Nachhaltigkeitspapier der EKD: [https://www.aki-ekd.de/fileadmin/Publikationen/ekd\\_texte\\_113\\_vierte\\_Auflage\\_2019.pdf](https://www.aki-ekd.de/fileadmin/Publikationen/ekd_texte_113_vierte_Auflage_2019.pdf), S.62-66.

(Stand: 30.06.2016)

## Anlageraster ekiba-Dachstiftung

Anbieter	GRF (ekiba)	Bank 1 Spezialfonds 1	Bank 1 Spezialfonds 2	Stiftungsfonds extern gemanaged	Bank 2 spezieller Stiftungsfonds
Charakterisierung	nur f. unselbst. Stiftungen	Alternative zum GRF	abgest. auf EKD-Leitlinien	für mit-anlegende Stiftungen	spez. Nachhaltigkeitsansatz
Aktien/Renten/Alternative Inv./Immobilien	verzinsl. Liquiditätsanlage	Mischfond	Mischfond	Mischfond, geschlossen	Mischfond
... auch Fremdwährungen		kurzfristig verfügbare Liquidität		nur börsenhandelte Produkte	tägl. Verfügbarkeit
... auch Derivate		ja	ja	max. 25 % Produkte des Managers	
Anlagehorizont		zur Absicherung	zur Absicherung	ja, begrenzt	ja
Mindestanlagesumme	Liquidität jederzeit verfügbar	kurz, mittel (größer 1,5 J.)	mittel, lang (größer 4 J.)	mittel, lang	(kurz), mittel, lang
Ausschüttend	keine	100.000	50.000	200.000; Bündelung möglich	500.000 - 1.000.000
Nachhaltigkeit / Ethik ("Kirchenprodukt")	ja	ja	ja	ja	ggf. individuelle Großmandate
Individ. Anlagerichtlinien möglich?	nein	ja; evtl. eingeschränkt	ja; Spezialisten	ja, zertifiziert	ja, spezieller Beirat
Laufende jährliche Gebühren (p.a.)	keine	0,46%	nein	Vorgabe durch Stiftungsvorstand	nein, (ja)
Ausgabeaufschlag (einmalig)	keine	bis zu 1,00 %	2,50 - 5,00 % (anlegerabh.)	0,39% (verhandelbar)	verhandelbar
Rückgabeabschlag (einmalig)	keine		max. 2%		verhandelbar
Jährliche Rendite (nach Gebühren - historisch)	1,50% (ab 01.01.2018)	2,00-4,00%	3,00 - 5,00%	Inflation + 1-2% mind.	4,00-8,00%
Risikomanagement		ja (u.a. Mindestrating)	ja (u.a. Mindestrating)	ja	ja; aktiver, strukturierter Prozess
Sondervermögen / Einlagensicherung		ja / nein	ja / nein		
Mindestqualifikation Anleger erforderlich?				Anlegerfragebogen	
Kontaktperson	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
(Kontaktaten liegen bei Dachstiftung vor)					

## Anlageraster ekiba-Dachstiftung (Stand: 30.06.2016)

Anbieter	Bank 3 vermittelt Produkte	Kapitalmarktfonds grosses Produktangebot	Immobilienfonds
Charakterisierung	Eigene und Fremdprodukte	Eigenprodukte	Einzelhandelslagen auch Wohnungen
Aktien/Rentem/Alternative Inv./Immobilien	Auswahl von Spezialfonds nach Anlegerwunsch (Beispiel-Detailvorschläge bei Dachstiftung verfügbar)	Spezialfonds n. Anlegerwunsch insb. FairWorldFonds Nachhaltig Mix	(derzeit Einlagebeschränkungen)
... auch Fremdwährungen	ggf.	ggf.	nein
... auch Derivate	ggf.	ggf.	nein
Anlagehorizont	(kurz), mittel, lang	(kurz), mittel, lang	(mittel), lang
Mindestanlagesumme	50.000 - 100.000 ab 1.000.000 auch Direktmandate	keine bei Publikumsfonds ab 100.000 Sonderveremb. mgl. Bündelung mehrer Anleger mgl.	12 Monate Kündigungsfrist 10.000 (evtl. gepoolt)
Ausschüttend	ja, (nein)	ja, ggf. beschränkt	ja
Nachhaltigkeit / Ethik ("Kirchenprodukt")	ja, (nein)	ja; ggf. Spezialisten	ja
Individ. Anlagenrichtlinien möglich?	ja	ja	nein
Laufende jährliche Gebühren (p.a.)	0,50-1,50%	0,00-3,00%, je nach gew. Fonds	0,40% (inkl.)
Ausgabeaufschlag (einmalig)	1,00-1,50%	2,50-3,00% (verhandelbar)	0-3% (je nach Fonds)
Rückgabeabschlag (einmalig)		nein	2,5% (verhandelbar)
Jährliche Rendite (nach Gebühren - historisch)	abh. von gewähltem Fonds	Fair World: ca. 4,00 % Nachhaltig MIX: ca. 5,00%	ca. 3,00-5,00%
Risikomanagement			
Sondervermögen / Einlagensicherung			
Mindestqualifikation Anleger erforderlich?			
Kontaktperson	N.N.	N.N.	N.N.
(Kontaktaten liegen bei Dachstiftung vor)			